

Sitzung vom 13. Dezember 2006

1780. Anfrage (Kosten Zürcher Fluglärmindex [ZFI])

Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, hat am 2. Oktober 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Als Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für eine realistische Flughafenpolitik» wird der doch recht komplizierte Zürcher Fluglärmindex angepriesen. Viele Experten wurden beigezogen und bildeten u. a. das Fachgremium Richtwert. Immer wieder wird im Bericht das Wort «Transparenz» verwendet. Gerne hätte ich auch transparente Aussagen zu den Kosten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch kamen die Kosten zur Erarbeitung des ZFI? (Machbarkeitsstudie Dr. R. Hofmann, Fachgremium Richtwert ...). Wie setzten sich diese zusammen und wo wurden sie verbucht?
2. Welche Kosten entstehen für die alljährliche Berechnung und den Bericht über die Entwicklung des Monitoringwerts?
Wer bezahlt diese Kosten und wo werden sie verbucht?
3. Welches Gremium wird den jährlichen Monitoringwert ermitteln?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Fahrni, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Am 21. Dezember 2005 beschloss der Regierungsrat, dem Kantonsrat die Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik» zur Ablehnung zu empfehlen. Gleichzeitig beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Änderung des Flughafengesetzes vom 12. Juli 1999 zur Annahme. Dieser Gegenvorschlag sieht im Wesentlichen die Festlegung des vom Regierungsrat am 15. September 2004 ins Auge gefassten Richtwerts zur Begrenzung der Anzahl der vom Fluglärm stark gestörten Personen vor (Vorlage 4203a).

Die Suche nach einem Richtwert verlangte ein sehr hohes Mass an Fachwissen in den Disziplinen Physik/Akustik, Soziologie und Statistik, über das die Verwaltung nicht verfügt. Deshalb hat die Volkswirtschaftsdirektion Dr. Robert Hofmann, Physiker und langjähriger Leiter

der Abteilung Akustik der EMPA Dübendorf sowie Mitglied der seinerzeitigen Eidgenössischen Kommission für die Beurteilung von Lärmimmissionsgrenzwerten und der Arbeitsgruppe «Belastungsgrenzwerte für den Lärm der Landesflughäfen», als Berater und Experte für das Projekt Richtwert beigezogen. In der Folge erarbeitete der Experte verschiedene Vorstudien, die den Auftrag des Regierungsrates mehr und mehr konkretisierten und schliesslich in einer Machbarkeitsstudie mündeten. Diese wurde anschliessend dem von der Volkswirtschaftsdirektion geschaffenen «Fachgremium Richtwert» zur Beurteilung vorgelegt. Dieses umfasste neben Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion insgesamt neun auswärtige Fachleute, die kraft ihrer beruflichen Tätigkeit über das notwendige Wissen verfügten. Es hatte die Aufgabe, die in der Machbarkeitsstudie vorgestellten Lösungsansätze zu diskutieren, kritisch zu hinterfragen, allenfalls weitere Vorschläge für einen Richtwert einzubringen und die verschiedenen Varianten nach einem gemeinsam festgelegten Kriterienkatalog zu bewerten. Die Zwischen- und Endergebnisse der Diskussion wurden jeweils durch die EMPA aufbereitet und berechnet. Das Fachgremium Richtwert traf sich zwischen dem 6. März und dem 30. Mai 2006 zu insgesamt sechs jeweils mehrstündigen Sitzungen.

Zu Frage 1:

Für 2006 wurden im Voranschlag des Amtes für Verkehr, Dienstleistungen Dritter, unter der Rubrik «Strategie Flughafen und Luftverkehr» Fr. 150 000 für die Entwicklung des Richtwerts und unter der Rubrik «Operative Funktionen FFL» weitere Fr. 100 000 für dessen Berechnung eingestellt. Die entsprechenden Kosten werden dem Flughafenfonds weiterverrechnet und sind für die Staatsrechnung 2006 saldoneutral.

Die bis zum 21. November 2006 aufgelaufenen Rechnungen (bezahlte Kosten) betragen Fr. 102 120. Verschiedene Rechnungen sind jedoch noch offen bzw. noch nicht gestellt worden. Namentlich ist die Rechnung der EMPA noch ausstehend. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand dürfte mit Kosten in der Grössenordnung von rund Fr. 230 000 zu rechnen sein.

Im Voranschlag 2007 wurden Fr. 200 000 für die Weiterentwicklung und Berechnung des ZFI unter der Rubrik «Operative Funktionen FFL» eingestellt. Diese werden dem Flughafenfonds weiterverrechnet und sind somit für die Staatsrechnung 2007 saldoneutral. Diese Mittel werden nur beansprucht, wenn der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik» angenommen wird.

Zu Frage 2:

Die Kosten für das jährliche Monitoring und die Berichterstattung an den Kantonsrat und die Öffentlichkeit entstehen vor allem durch die bei der EMPA anfallenden Arbeiten (alljährliche Berechnung des ZFI). Offerten dafür werden erst eingeholt, wenn der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative «Für eine realistische Flughafenpolitik» angenommen ist. Diese Kosten würden ebenfalls dem Flughafenfonds weiterverrechnet und wären somit für die Staatsrechnung saldoneutral.

Zu Frage 3:

Die Ermittlung des Monitoringwerts geschieht durch die Berechnung des ZFI unter Anwendung der jeweils aktuellen Fluglärmbelastung. Diese Berechnungen werden wie erwähnt durch die EMPA ausgeführt. Der Bericht selbst wird verwaltungsintern verfasst.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi